



Aktuelles aus dem Versorgungswerk

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
des Versorgungswerkes der
Architektenkammer Berlin,**

auch in diesem Jahr möchten wir Sie, neben dem derzeitigen Stand Ihrer Ruhegeldanwartschaften, über aktuelle Themen des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin informieren.

I. Änderung des Steuerrechtes durch das Alters- einkünftegesetz und Satzungsänderungen

Zum 01.01.2005 hat sich eine grundlegende Änderung des Steuerrechtes für Arbeitnehmer und Rentner aufgrund des In-Kraft-Tretens des Alterseinkünftegesetzes vollzogen. Alle Beitragszahler und Leistungsbezieher müssen sich auf eine völlig neue Steuersystematik ihrer Alterseinkünfte einstellen. Die im Zuge dieser Neuregelung des Steuerrechtes notwendig gewordene Satzungsänderung ist zum 01.01.2005 zeitgleich mit dem Alterseinkünftegesetz in Kraft getreten. Auf unserer Web-Seite www.architektenversorgung-berlin.de finden Sie ausführliche Informationen zu diesem Themenbereich. Wir regen in Ihrem eigenen finanziellen Interesse an, das dortige Informationsangebot zu nutzen.

Unsere Empfehlung: Nutzen Sie die neuen Steuervorteile mit Hilfe der Berliner Architektenversorgung.

Ihre Rentenversicherungsbeiträge zur Architektenversorgung Berlin können Sie im Rahmen bestimmter Höchstbeträge steuerlich geltend machen. Im Jahr 2005 sind bis zu einem Höchstbetrag von 12.000,00 € für Ledige bzw. 24.000,00 € für Verheiratete 60 % der tatsächlich gezahlten Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgabenabzug abziehbar. Soweit bei angestellten Tätigen jedoch der Arbeitgeber einen steuerfreien Zuschuss zu den Rentenversiche-

rungsbeiträgen leistet (hierzu ist er gemäss § 172 Abs. 2 SGB VI gesetzlich verpflichtet), sind 50 Prozentpunkte bereits durch diesen steuerfreien Zuschuss „verbraucht“. Der steuerfreie Prozentsatz erhöht sich jedes Jahr um 2 %, bis im Jahr 2025 die vollen 20.000,00 € für Ledige bzw. 40.000,00 € für Verheiratete steuerlich absetzbar sind.

Wenn Sie den Sonderausgabenabzug für Rentenversicherungsbeiträge nicht ausnutzen, verschenken Sie bares Geld. Der Finanzminister freut sich darüber und langt später bei der Rente über die neue nachgelagerte Besteuerung dennoch zu. Um sicher zu stellen, dass Sie im Rentenalter das gleiche Versorgungsniveau erreichen, wie vor Erlass des Alterseinkünftegesetzes, müssen Sie etwas tun! **Bitte beachten Sie hierbei, dass Sie im Rahmen der Satzung höhere (auch freiwillige) Beiträge in die Architektenversorgung Berlin einzahlen können, um Ihre Rentenansprüche zu steigern und gleichzeitig Steuern zu sparen.**

Sollten Sie infolge der komplizierten gesetzlichen Regelungen noch unsicher sein, empfehlen wir auch eine Beratung durch Ihren Steuerberater. Das neue Alterseinkünftegesetz setzt auf Eigeninitiative der Bevölkerung. Wer nicht aktiv wird, nimmt infolge der späteren Besteuerung der Alterseinkünfte einen niedrigeren Lebensstandard im Alter hin. Wir beraten Sie gern und erläutern Ihnen auch anhand einer Rentenberechnung die Auswirkungen der Zahlung höherer Beiträge zum Versorgungswerk.

II. Koordinierung der europäischen Sozialversicherungssysteme

Mit der am 04.05.2005 im Amtsblatt der EU veröffentlichten EG-Verordnung Nr. 647/2005 sind die berufsständischen Versorgungswerke rückwirkend zum 01.01.2005 in den Anwendungsbereich der europäischen Koordinierungsrichtlinie 1408/71 einbezogen worden. Für die Teilnehmer des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin bedeutet dies, dass eine Benachteiligung in der sozialen

Sicherheit bei Migration innerhalb der EU-Staaten in Zukunft ausgeschlossen ist. Es erfolgt eine gerechte Verteilung der Lasten für Rentenfälle auf die beteiligten Versorgungsträger. Erreicht wird dies, indem eine sogenannte EU-Vergleichsrente, welche sich aus der hochgerechneten Satzungsrente ergibt, über eine pro-rata-temporis-Regelung ausgeteilt wird. Zukünftig werden also Versicherungszeiten, die im EU-Ausland zurückgelegt wurden, bei der Berechnung der Rente im Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin berücksichtigt bzw. umgekehrt Versicherungszeiten, die im Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin zurückgelegt wurden, bei der Berechnung der Renten im EU-Ausland mit herangezogen.

Den aufgrund der Verordnung notwendigen Satzungsänderungsbedarf werden Aufsichtsrat und Delegiertenversammlung im dritten und vierten Quartal dieses Jahres beraten und die nötigen Satzungsänderungen verabschieden.

III. Geschäftsjahr 2004

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin hat seine solide Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2004 fortgesetzt.

Die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Teilnehmer stieg zum 31.12.2004 auf 5.893 an, davon sind 80 % nicht älter als 45 Jahre. Das Versorgungswerk zahlte zum 31.12.2004 33 Altersruhegelder, 22 Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit, 12 Witwen-/Witwergelder, 19 Halbweisengelder und 9 Kindergelder. Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerkes sind in 2004 um 2,1 % auf 23,92 Mio. € gestiegen. Aufgrund der nach wie vor sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation unseres Berufsstandes stieg der Anteil der Teilnehmer, die weniger als das 0,5fache des Höchstbeitrages, wie zu gesetzlichen Rentenversicherung der alten Bundesländer, entrichten, weiter an. Er beträgt nunmehr 65,6 % des Gesamtbestandes. Der Verwaltungskostensatz beträgt 2,82 %.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes stieg in 2004 um 19,4 % auf 204 Mio. € an. Im Geschäftsjahr 2004 ist eine Durchschnittsverzinsung von 4,21 % bzw. eine Nettoverzinsung von 5,47 % erzielt worden. Leider ist im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere weiterhin keine Zinssteigerung in Sicht.

Zum 01.01.2005 hat die Architektenversorgung Berlin die Anwartschaften und die laufenden Ruhegelder um 2 % dynamisiert. Aufgrund des Geschäftsergebnisses des Jahres 2004 hat der Aufsichtsrat der Delegiertenversammlung eine Anwartschafts- und Ruhegelderhöhung zum 01.01.2006 in Höhe von erneut 2 % vorgeschlagen.

IV. Beiträge für freischaffende Teilnehmer und selbständig tätige Hochschulabsolventen

Das Versorgungswerk muss, wie jedes Jahr, die notwendigen Einkommensnachweise zur Beitragsfestsetzung und zur Überprüfung der vorläufigen Beitragsfreistellung im Herbst anfordern.

Im Interesse einer für alle Teilnehmer des Versorgungswerkes kostengünstigen und effizienten Verwaltung würden wir uns sehr freuen, wenn Sie die Einkommensnachweise so schnell wie möglich einreichen könnten. Arbeits- und kostenintensive Erinnerungsaktionen könnten so vermieden und Verwaltungskosten gespart werden. Sollten Ihnen die Einkommensnachweise noch nicht vorliegen, melden Sie sich bitte trotzdem bei der Verwaltung des Versorgungswerkes. Ansonsten müssten wir Sie auf den Regelbeitrag festsetzen und diesen auch von Ihnen einfordern!

Für weitere Rückfragen und Beratungen steht Ihnen die Verwaltung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin
Die Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dorothee Dubrau

